

**12. Juni 2025**

## **Nahrung ist ein Menschenrecht für alle! Für gesunde, gerechte und nachhaltige Ernährungssysteme.**

Mindestens ein Fünftel der europäischen Bevölkerung hat keinen Zugang zu ausreichender Nahrung. Industrielle Ernährungssysteme verschärfen Ernährungsunsicherheit, Klimawandel, Umweltverschmutzung, Verlust der Artenvielfalt, Ausbeutung von Arbeitskräften und Tierleid. Die EU muss das Recht auf Nahrung systematisch gewährleisten und gesunde, gerechte, humane und nachhaltige Ernährungssysteme für heutige und zukünftige Generationen fördern. Um diese Ziele zu erreichen, müssen EU-Rechtsakte in folgenden Bereichen vorgeschlagen oder geändert werden:

- Faire Ernährungssysteme und demokratische Regierungsführung
- Unterstützung nationaler Sozialschutzinitiativen
- Anerkennung der Tatsache, dass landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel keine gewöhnlichen Handelswaren sind
- Unterstützung der bäuerlichen Agrarökologie und territorialer Ernährungssysteme
- Bekämpfung der Konzentration landwirtschaftlicher Flächen
- Unterstützung für bäuerliche Saatgutssysteme
- Strenge Regulierung von GVOs, einschließlich solcher, die mit neuen Genomtechniken erzeugt wurden.
- Nachhaltiges Wassermanagement
- Stärkung des Tierschutzes
- Förderung des Obst- und Gemüsekonsums und Regulierung von hochverarbeiteten Lebensmitteln
- Nachhaltige Lebensmittelbeschaffung
- Aussagekräftige Lebensmittelkennzeichnung
- Lebensmittelverschwendung stoppen
- Stärkung des Rechts auf Nahrung in Drittländern

Wir fordern die EU auf, das Recht auf Nahrung Wirklichkeit werden zu lassen und es in den EU-Rechtsrahmen zu integrieren, der das Recht auf Nahrung innerhalb der EU und im Ausland betrifft.

## **Anhang**

Wir fordern die Europäische Kommission (EK) auf, das Recht auf Nahrung zu verwirklichen. Das Recht auf Nahrung ist in internationalen Verträgen anerkannt, die von allen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert wurden. Es ist gewährleistet, wenn jeder Mensch einen würdevollen und nachhaltigen Zugang zu ausreichender Nahrung hat. Dies geschieht systematisch durch die Sicherstellung des Zugangs zu Produktionsmitteln, eines angemessenen Lohns oder Einkommens und sozialer Maßnahmen.

Wir fordern die EU-Kommission dringend zu Folgendem auf:

1. Förderung einer Regulierung nachhaltiger und fairer Lebensmittelsysteme, die auf dem Recht auf Nahrung basieren.
2. Schaffung eines EU-Ernährungsrats zur Koordinierung von Maßnahmen, wobei den Stimmen der am wenigsten vertretenen Gruppen Priorität eingeräumt und die Ungleichheit beim Zugang zu Ressourcen und Marktmacht berücksichtigt wird.

3. Vorschlag einer Richtlinie zur Unterstützung nationaler Initiativen zum sozialen Schutz, insbesondere im Hinblick auf die soziale Sicherheit für Nahrungsmittel, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und die Annahme gemeinsamer Indikatoren für Ernährungsunsicherheit und die Umsetzung des Rechts auf Nahrung.
4. Es ist anzuerkennen, dass Agrarprodukte und Lebensmittel keine gewöhnlichen Handelswaren sind. Daher sind Regelungen vorzuschlagen, die Folgendes gewährleisten: (i) ein angemessenes Einkommen für Kleinbauern und andere Kleinproduzenten sowie angemessene Löhne für Beschäftigte in der Lebensmittelkette; (ii) den Zugang zu gesunden, nachhaltigen und bezahlbaren Lebensmitteln für alle, unter anderem durch Mehrwertsteuersenkungen; (iii) die Verringerung der Marktmacht großer Unternehmen auf allen Ebenen der Lebensmittelkette; und (iv) die Förderung lokaler und regionaler Lebensmittelmärkte. Es ist eine Änderung der MiFID II vorzuschlagen, um jegliche Spekulation mit Agrarprodukten und Lebensmitteln zu verbieten.
5. Die künftige Gemeinsame Agrarpolitik sollte die Unterstützung für Kleinproduzenten, regionale Ernährungssysteme, menschenwürdige Arbeit, ökologischen Landbau und bäuerliche Agrarökologie deutlich ausweiten. Eine Verordnung zur weiteren Reduzierung des Einsatzes synthetischer Pestizide, chemischer Düngemittel und antimikrobieller Mittel in der Tierhaltung und Aquakultur sollte neu aufgelegt werden.
6. Vorschlag einer Richtlinie zur Verringerung der Konzentration landwirtschaftlicher Flächen sowohl innerhalb der EU als auch im Ausland und zur Erleichterung des Generationswechsels und der Gleichstellung der Geschlechter beim Zugang zu Land.
7. Es soll eine Verordnung vorgeschlagen werden, die die Autonomie der Saatgutssysteme der Bauern, die Agrobiodiversität und Saatgut, das für die ökologische Produktion oder die Produktion mit geringem Einsatz synthetischer Chemikalien geeignet ist, unterstützt.
8. Der Vorschlag zur Deregulierung neuer Genomtechniken (NGTs) ist zurückzuziehen. Alternativ ist durch eine Verordnung ein vergleichbares Schutzniveau beim Inverkehrbringen von mit NGTs erzeugten GVOs wie nach geltendem Recht zu gewährleisten. Dies umfasst insbesondere die Zulassungspflicht für alle Arten von NGTs, Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung sowie ein Patentverbot für klassische Züchtung und für mit NGTs erzeugte GVOs, sofern die Verfahren, die eine Unterscheidung von anderen Organismen ermöglichen, nicht veröffentlicht sind. Unabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse zur Umsetzung der Grundsätze der Rückverfolgbarkeit, Risikoanalyse und Vorsorge, auch für alte und neue NGTs, sind zu fördern.
9. Vorschlag einer Richtlinie für nachhaltiges Wassermanagement in der landwirtschaftlichen Produktion und nachhaltige Fischerei.
10. Es soll eine Verordnung vorgeschlagen werden, die die Tierschutzstandards stärkt, einschließlich der Forderungen der EU-Kommission zur Abschaffung der Käfighaltung, und die konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Produktion und des Konsums von industriell hergestellten Tierprodukten einführt, während gleichzeitig den Landwirten beim Übergang eine angemessene Unterstützung gewährt wird.
11. Vorschlag einer Richtlinie zur Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung, zur Unterstützung eines höheren Konsums von Obst und Gemüse sowie zur Regulierung des Konsums und der Vermarktung von hochverarbeiteten Lebensmitteln und Getränken, um damit verbundene nichtübertragbare Krankheiten und Fettleibigkeit zu reduzieren.

12. Vorschlag einer Verordnung über die nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln, die die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass alle Kinder an öffentlichen Schulen Zugang zu gesunden, nahrhaften, nachhaltigen und erschwinglichen Schulmahlzeiten haben, auch durch kostenlose Mahlzeiten, und die den Behörden mehr Autonomie bei der Entwicklung lokaler Lebensmittelsysteme einräumt.

13. Es wird eine Verordnung zur Reform und Harmonisierung der Lebensmittelkennzeichnung vorgeschlagen, um die Verbraucherinformationen über Nährwertqualität, geografische Herkunft, Produktionsmethoden, soziale Standards und potenziell schädliche Substanzen zu verbessern. Die Verordnung sollte außerdem die Werbung für Produkte regeln, deren Konsum insbesondere für Kinder eingeschränkt werden soll.

14. Die strukturelle Natur von Lebensmittelverlusten und -verschwendung ist anzuerkennen und zu diesem Zweck ist eine Richtlinie zu erlassen, die geeignete regulatorische und politische Maßnahmen sowie verbindliche Ziele zur Reduzierung in der gesamten Lebensmittelkette enthält.

15. Die einschlägigen Omnibusvorschläge der Kommission oder alternativ die CSDD-Richtlinie ist so zu ändern, dass das Recht auf Nahrung geschützt und die Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lebensmittelkette aufrechterhalten werden.

16. Im Hinblick auf die internationalen Aktivitäten der EU und die politische Kohärenz für Entwicklung fordern wir die Kommission auf, Vorschläge zur Verabschiedung von Rechtsakten in den folgenden Bereichen vorzulegen:

- (i) Ermächtigungen zur Aufnahme der notwendigen Verhandlungen, um alle bestehenden und künftigen Handelsabkommen dem Erfordernis des Schutzes des Rechts auf Nahrung unterzuordnen;
- (ii) Eine Verordnung, die den Export oder Import von Agrarprodukten zu Preisen verbietet, die sich negativ auf die bäuerliche Landwirtschaft auswirken; und
- (iii) Eine Verordnung, die die Ausfuhr von in Europa verbotenen synthetischen Pestiziden und chemischen Düngemitteln in Drittländer untersagt.